

Verwaltung

Albert, Inge
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Hollensteiner, Birgit
Keil, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Wiesmann, Eva-Maria

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 383 Protokollgenehmigung**
- 384 Erweiterung Tagesordnung**
- 385 Vergaben öffentlich**
- 385.1 Vergabe öffentlich; Errichtung E-Ladestationen und Wartungsvertrag 2021/0846**
Beschlussfassung
- 385.2 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Photovoltaikanlage 2021/0941**
Beschlussfassung
- 385.3 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Wärmedämmverbundsystem 2021/1044**
Beschlussfassung
- 385.4 Vergabe öffentlich; Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges 2021/1047**
Beschlussfassung
- 385.5 Vergabe öffentlich; Fahrzeug Bauhof, Schlepper 2021/1038**
Beschlussfassung
- 385.6 Vergabe öffentlich; Ersatzbeschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr Michelrieth 2021/1056**
Beschlussfassung
- 386 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das ehemalige Udo-Lermann-Areal sowie Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2021/1040**
Beschlussfassung
- 387 Erneuerung der Ortsdurchfahrt Würzburger Straße (B 8) sowie Erneuerung Kanal- und Wasserleitungen; Abschluss einer Vereinbarung mit Staatl. Bauamt sowie HOAI-Vergabe 2021/1025**
Beschlussfassung
- 388 Überplanmäßige Ausgabe; GEK Bürgerhaus Glasofen 2021/1036**
Beschlussfassung
- 389 Haushalt 2021; Annahme von Spenden 2021/1026**
Beschlussfassung
- 390 Haushalt 2022; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen 2021/1045**
Beschlussfassung
- 391 Informationen**
- 392 Anfragen**
- 392.1 Dank an Ersten Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

383 Protokollgenehmigung

Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters werden seitens des Gremiums keine Einwendungen gegen das Protokoll zur 30. öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.12.2021 vorgebracht. Das Protokoll gilt daher als konkludent genehmigt.

384 Erweiterung Tagesordnung

Erster Bürgermeister Stamm hält fest, aufgrund Dringlichkeit der Angelegenheit solle die heutige Tagesordnung, wie bereits nichtöffentlich angekündigt, um eine zusätzliche Vergabe erweitert werden. Die Vergabe sei dringlich, da die der Stadt eingeräumte Reservierungsfrist für das Tragkraftspritzenfahrzeug bereits morgen, 17.12.2021, ende.

Er fragt an, ob im Gremium Einverständnis mit der Erweiterung der Tagesordnung bestehe. Einwendungen werden seitens des Gremiums keine erhoben, somit besteht konkludent Einverständnis mit der Vorgehensweise.

385 Vergaben öffentlich

385.1 Vergabe öffentlich; Errichtung E-Ladestationen und Wartungsvertrag

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben werden beschlossen:

- **Herstellen eines Netzanschlusses für die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektroautos Standort Parkplatz Lohgraben
Bayernwerk Netz GmbH, 97828 Marktheidenfeld
5.363,33 € inkl. MWSt**
- **Herstellen eines Netzanschlusses für die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektroautos Standort Brückenparkplatz
Bayernwerk Netz GmbH, 97828 Marktheidenfeld
4.957,54 € inkl. MWSt**
- **Herstellen eines Netzanschlusses für die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektroautos Standort Feuerwehr Karbacher Straße
Bayernwerk Netz GmbH, 97828 Marktheidenfeld
6.063,65 € inkl. MWSt**

- **Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektroautos an drei Standorten:
Brückenparkplatz, Parkplatz Lohgraben und Feuerwehr Karbacher Straße
Energie Lösung GmbH, 93049 Regensburg
38.015,04 € inkl. MWSt**
- **Wartung von vier Ladeinfrastruktursäulen an vier Standorten:
Brückenparkplatz, Parkplatz Lohgraben, Feuerwehr Karbacher Straße und Wiesen-
weg Glasofen
Energie Lösung GmbH, 93049 Regensburg
jährlich 3.050,92 € inkl. MWSt**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

385.2 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Photovoltaikanlage

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II
Photovoltaikanlage
Fa. Paul Müller GmbH, 97249 Eisingen
49.150,49 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

385.3 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Wärmedämmverbundsystem

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II
Wärmedämmverbundsystem
Gessner GmbH, 97720 Nüdlingen
267.691,82 € brutto inkl. 3 % Nachlass**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

385.4 Vergabe öffentlich; Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben werden beschlossen:

- Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges (Einsatzleitwagen für die Feuerwehr Marktheidenfeld)
Los 1 Fahrgestell
Firma Mercedes Benz AG, 10243 Berlin
56.110,09 € brutto
- Los 2 Auf- und Ausbau
Firma BOS Mobile-Systeme GmbH & Co. KG, 49733 Haren
102.160,64 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

385.5 Vergabe öffentlich; Fahrzeug Bauhof, Schlepper

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- Fahrzeug Bauhof
Schlepper
BayWa AG, 81925 München
142.205,00 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

385.6 Vergabe öffentlich; Ersatzbeschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr Michelrieth

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- Freiwillige Feuerwehr Michelrieth
Tragkraftspritzenfahrzeug VW LT 35
Fa. Reinert, 66679 Losheim am See
38.500,00 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Dr. Harald Gerlach von der KRE Group, Claudia Roschlau von Baur-Consult und Architektin Daniela Wagner anwesend.)

Mit Schreiben vom 15.10.2020 wurde von der KRE Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Bamberg ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das „ehemalige Udo-Lermann-Areal“ gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2020 behandelt und befürwortet.

Der Antrag der KRE Group beinhaltete damals das geplante Nutzungskonzept für das ehemalige Kaufhausareal sowie das Areal südlich der Ludwigstraße und sah ein sog. Urbanes Gebiet (MU) als Art der baulichen Nutzung vor.

Für das ehemalige Kaufhausareal (nördlich der Ludwigstraße) war vorgesehen:

- Erhalt des ehemaligen Kaufhausgebäudes mit baulicher Reduzierung um 1 - 1,5 Geschosse
- Servicewohnen/Tages-/Intensivpflege/kleinteilige Ladenflächen
- Verbrauchermarkt – Drogeriemarkt – Fahrradladen
- Wohnen
- Tiefgarage

für den Bereich südlich der Ludwigstraße:

- ebenerdiges Parken

Zwischenzeitlich wurde das Planungskonzept grundlegend überarbeitet, mit Schreiben vom 03.12.2021 der damalige Antrag zurückgenommen und ein neuer Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nur noch für die Überplanung des ehemaligen Kaufhausareals nördlich der Ludwigstraße gestellt. Der Bereich südlich der Ludwigstraße soll gem. § 34 BauGB als „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ einer Bebauung mit Wohnnutzung und kleinteiligem Gewerbe zugeführt werden und die bestehende Bebauung abgebrochen werden.

Durch die planungsrechtliche Beurteilung gem. § 34 BauGB können die Flächen südlich der Ludwigstraße schnellstmöglich bebaut und somit eine Umsiedlung der noch im Udo-Lermann-Areal ansässigen Läden in die dort entstehenden Neubauten ermöglicht werden.

Für den Bereich nördlich der Ludwigstraße ist ein Sondergebiet für Handel und betreutes Wohnen vorgesehen:

- Abbruch Kaufhaus und Neubau
- Nutzung Handel im EG, Stellplätze oberirdisch
- Betreutes Wohnen (ca. 70 WE Service-Wohnen, Tagespflege, stationäre Pflege) in Obergeschossen

Ein Lageplan wurde den Gremiumsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung/Inhalt des Bebauungsplans

Die KRE Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Bamberg beabsichtigt die Entwicklung des ehemaligen „Udo-Lermann-Areals“ mit den Nutzungen Handel und betreutes Wohnen. Hierfür sollen die bestehenden Gebäude im Geltungsbereich abgebrochen und die Fläche einer neuen baulichen Entwicklung zugeführt werden.

Für die planungsrechtliche Umsetzung des geplanten Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Darin soll das Areal gemäß § 11 BauNVO als „sonstiges Sondergebiet“ für die Nutzungen Handel und betreutes Wohnen ausgewiesen werden.

Das Verfahren kann nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Größe der Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 19 Abs. 2 BauNVO). Ein Ausschluss des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB – Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung – liegt nicht vor.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der betroffene Bereich als eine sog. „gemischte Baufläche“ (M) ausgewiesen. Ein Änderungsverfahren ist aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan ist lediglich gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 1,0 ha und befindet sich etwa 100 m östlich der historischen Altstadt. Bei dem Plangebiet handelt es sich um das ehemalige „Udo-Lermann-Areal“, welches derzeit nur noch in einem kleinen Teilbereich eines Nebengebäudes für einen Bau- markt genutzt wird.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.-Nrn. 7798, 7795, 7801, 7800 (teilweise), 7799 (teilweise), 7799/1 (teilweise), 7798/2, 1110, 1100, 1100/1, 7542/6 (teilweise) – jeweils Gemarkung Marktheidenfeld – und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Baumhofstraße sowie die bebauten Grundstücke Fl.-Nr. 7794, 7793, 7792 und 7792/1,
- im Osten durch die Echterstraße (Fl.-Nr. 7611/1),
- im Süden durch die Ludwigstraße,
- im Westen durch die Luitpoldstraße (Fl.-Nr. 7542), die bebauten Grundstücke Fl.-Nrn. 7798/1 und 7799 sowie den nicht überplanten Teil der Verkehrsflächen Fl.-Nrn. 7799/1 und 7800.

Weiteres Vorgehen

Zur weiteren Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im beschleunigten Verfahren ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Dr. Gerlach stellt klar, Ziel der heutigen Beratung sei die Erlangung eines Aufstellungsbeschlusses, welcher Voraussetzung für das kommende Bebauungsplanverfahren sei. Er betont, dass auch mit einem Aufstellungsbeschluss die Autorität des Stadtrats gewahrt bleibe.

Frau Roschlau erläutert die bislang erfolgten sowie die anstehenden Verfahrensschritte.

Das Gremium diskutiert ausführlich die überarbeitete Planung. Begrüßt wird die Initiative des Investors für eine Bebauung, den Belangen des Stadtrats sei jedoch Rechnung zu tragen. Mehrfach findet die noch nicht optimale verkehrsrechtliche Erschließung Erwähnung. Auch die Einbeziehung der Fläche der städtischen Garagen wird kritisiert. Auf das ISEK von 2013 wird ausdrücklich verwiesen. Bereits damals habe man viele gute Gedanken hinsichtlich des Areals gesammelt.

Dr. Gerlach legt einen visuellen Vorentwurf des Baukörpers an der Luitpoldstraße als Diskussionsgrundlage vor. Er werde weitere Pläne am kommenden Montag, 20.12.2021, in der Sitzung des Sanierungsbeirats vorstellen, kündigt er an.

Mehrfach wird von Gremiumsmitgliedern betont, man stehe noch ganz am Anfang des Verfahrens. Keinesfalls solle ein „Lermann-Reloaded“ entstehen. Eine Öffnung des Areals Richtung Altstadt sei wünschenswert. Die massive Bebauung in Höhe und Kubatur wird kritisch gesehen.

Auf Rückfrage erläutert Dr. Gerlach, die Service-Wohneinheiten richten sich bewusst an die Generation 55+. Es handele sich nicht um ein „betreutes Wohnen“, sondern orientiere sich an den besonderen Bedürfnissen der älteren Mitbürger, vor allem in Hinblick auf Barrierefreiheit, die sich jedoch noch autark versorgen könnten.

Aus dem Gremium wird auf eine eventuelle Neugestaltung des ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) Bezug genommen. Man müsse darauf achten, durch die Neuordnung des Udo-Lermann-Areals keine Möglichkeiten am ZOB zu blockieren. Auch die Umwidmung der heutigen B 8/Luitpoldstraße zur Ortsstraße wird thematisiert und entsprechende Auswirkungen auf die Verkehrsführung angesprochen.

Frau Roschlau erläutert die Unterschiede eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 3 BauGB im Vergleich zu einem üblichen Bauleitplanungsverfahren.

Abschließend geht der Erste Bürgermeister auf die Bedeutung des Udo-Lermann-Areals für die weitere Innenentwicklung Marktheidenfelds, auch hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Seite, ein. Er sagt zu, den Stadträten den Termin für die nächste Sitzung des Sanierungsbeirats per Mail zukommen zu lassen.

Beschluss:

- 1. Dem neu gestellten Antrag der KRE Group vom 03.12.2021 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Überplanung des ehemaligen Udo-Lermann-Areals mit einem Sondergebiet (SO) „Handel und betreutes Wohnen“ wird zugestimmt. Der Stadtratsbeschluss vom 29.10.2020 wird insofern modifiziert.**
- 2. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Handel und betreutes Wohnen für den nördlichen Bereich der Ludwigstraße wird zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Marktheidenfeld: 7798, 7795, 7801, 7800 (teilweise), 7799 (teilweise), 7799/1 (teilweise), 7798/2, 1110, 1100, 1100/1, 7542/6 (teilweise).**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB aufzustellen und den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2

Abstimmungsvermerk:

Stadtrat Hock hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

387	Erneuerung der Ortsdurchfahrt Würzburger Straße (B 8) sowie Erneuerung Kanal- und Wasserleitungen; Abschluss einer Vereinbarung mit Staatl. Bauamt sowie HOAI-Vergabe
------------	--

Es ist geplant, die Ortsdurchfahrt Würzburger Straße zu erneuern. Hierbei sollen auch die Ka-

nal- und Wasserleitungen erneuert werden. Die Planungsvarianten wurden bereits in der Sitzung des Stadtrats am 22.07.2021 beschlossen.

Die Kosten für den Gehwegbau belaufen sich auf 417.024 €, für den Kanalbau auf 403.000 € und für den Wasserleitungsbau auf 177.600 € (jeweils brutto).

Die Kosten für den Straßenbau über den Leitungen werden je zur Hälfte durch die Stadt und die Straßenbauverwaltung getragen (bereits in den oben genannten Kosten Kanal/Wasser enthalten). Die Kosten für den Gehweg einschließlich der Hochborde trägt die Stadt.

Für die Straßenentwässerung werden der Stadt einmalig vorläufig 59.560,00 € (brutto) durch die Straßenbauverwaltung erstattet.

Kosten für Stützmauern etc. sowie für den Grunderwerb werden im Verhältnis der Fahrbahnbreite zur Breite des Gehweges aufgeteilt. Der Kostenanteil beträgt hier für die Stadt 37,5 %.

Für die Übernahme der Planung, Ausschreibung etc. werden 10 % der auf die Stadt entfallenden Baukosten für die Gehwege inkl. Bordsteine einschl. Mehrwertsteuer und Grunderwerb erhoben.

Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung sollen direkt durch die Stadt vergeben werden. Da das Büro BRS einen Rahmenvertrag mit der Stadt Marktheidenfeld bzgl. der Kanalisation hat, würden hier erst die Leistungsphasen 5 – 9 zum Zuge kommen.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt wurde erklärt, dass eine Fußgängerampel an der Kreuzung Lohgraben/Friedenstraße errichtet wird. Die Kosten trägt das Staatliche Bauamt.

Frau Keil vom städtischen Bauamt verweist ergänzend auf eine Verkehrszählung des staatlichen Bauamts, welche zu Spitzenzeiten 1.000 Fahrzeuge und 70 querende Fußgänger zum Ergebnis gehabt habe. Dies würde eine Fußgängerampel rechtfertigen.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Moniert wird ausdrücklich, dass es nicht möglich gemacht worden sei, einen Radweg in die Planung aufzunehmen. Dies sei andernorts auch möglich.

Um Überlassung und strengste Einhaltung eines realistischen Zeitplanes wird gebeten.

Frau Keil stellt klar, zunächst müsse der Förderantrag positiv beschieden werden, bevor ausgeschrieben werden könne. Der Vorsitzende ergänzt, er bevorzuge einen Bauzeitenplan ohne Winterunterbrechung.

Aus dem Gremium wird angeregt, im Zuge der Maßnahme die Verkehrssituation Friedenstraße/Frankenstraße zu betrachten. Eventuell könne auch eine Einbahnregelung in Betracht gezogen werden, um die Sicherheit insbesondere der Schüler zu erhöhen.

Erster Bürgermeister Stamm hält abschließend fest, er werde diese Fragestellung an das städtische Ordnungsamt weitergeben. Herr Brand könne seine diesbezüglichen Ideen dann in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme wird durchgeführt.**
- 2. Der Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, wird zugestimmt.**
- 3. Die Leistungsphasen 5 – 9 für die Planungsleistungen Kanalleitungsbau sowie die Leistungsphasen 2 – 9 für die Planungsleistungen Wasserleitungsbau inklusive je-**

weils örtliche Bauleitung werden an das Büro BRS, Marktheidenfeld, vergeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3

388 Überplanmäßige Ausgabe; GEK Bürgerhaus Glasofen

Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 360.000 € eingestellt (HH-St. 6150.94022).

Da die Maßnahme bis zum 31.12.2021 abgerechnet und die Zusammenstellung der Kosten beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) eingereicht sein muss, wurden sämtliche Schlussrechnungen eingefordert.

Der Gesamtbedarf für die Baumaßnahme liegt bei rund 1,955 Millionen € (Stand 09.12.2021).

Bis Jahresende 2021 werden Ausgaben von rund 650.000 € erwartet. Die angemeldeten und bereitgestellten Mittel von 360.000 € sind für 2021 daher nicht ausreichend. Es errechnen sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 290.000 €.

Im Haushaltsansatz für 2022 sind noch Restzahlungen für Planer, Kosten für die Verbesserung der Akustik im Saal sowie Bepflanzung der Außenanlagen (durch den Bauhof) beinhaltet.

Aus dem Gremium werden die vermeidbaren Kosten kritisiert, die in diese Ausgaben mit einfließen, wie zum Beispiel die überlange Standzeit eines Baugerüsts aufgrund des nicht eingehaltenen Bauzeitenplans, welche allein mit 10.000 € zu Buche schlage. Man müsse die Architekten unbedingt in die Pflicht nehmen, wird klargestellt.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 290.000 € für die Maßnahme GEK-Projekt Bürgerhaus Glasofen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Abschließend gibt Herr Stamm eine Information des stellvertretenden Bauamtsleiters Burk weiter, wonach nun auch die Bescheinigung „Brandschutz II“ vorliege. Das Bürgerhaus sei – soweit Corona dies zulasse – ab sofort uneingeschränkt nutzbar.

389 Haushalt 2021; Annahme von Spenden

Im Jahr 2021 gingen bei der Stadt Marktheidenfeld bis 07.12.2021 Geldspenden in Höhe von 6.884,30 € ein.

Die Sachspenden liegen zum 07.12.2021 bei einem Wert von 358,45 €.

Gemäß der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums, erläutert in Ausgabe 2/2009 des „Bayerischen Gemeindetags“, muss der Stadtrat über die Annahme von Spenden entscheiden. Dort wird empfohlen, die Spendenquittungen erst nach entsprechender Beschlussfassung auszustellen.

Um die Spendenquittungen für eventuell bis Jahresende noch eingehende Spenden rechtzeitig ausstellen zu können, soll der Beschluss auch für bis einschließlich 31.12.2021 eingehende Spenden gelten.

Der Stadtrat wird über nach Beschlussfassung eingehende Spenden zeitnah informiert.

Beschluss:

Die bereits eingegangenen und eventuell noch bis 31.12.2021 eingehende Spenden des Jahres 2021 werden formell angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

390 Haushalt 2022; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

Nachdem über die Änderungen der einzelnen Fraktionen in der Stadtratssitzung 09.12.2021 abgestimmt wurde, wurden diese in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm eingearbeitet.

Die Kämmerin erläutert kurz die endgültige Version des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 anhand einer Präsentation.

Aus dem Gremium wird die sehr kurze und schnelle Beratung des Haushalts ohne ausführliche Vorberatung bemängelt. Es wird gebeten, dem Haushalt künftig wieder mehr Bedeutung zu geben. Weiter wird gebeten, die vorgestellte Präsentation den Räten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Frau Herrmann sagt dies zu.

Die Kämmerin verliest die Haushaltssatzung 2022.

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung (Anlage 1 des Protokolls) und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.**
- 2. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025 wird beschlossen.**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

391 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm berichtet, ab 20.12.2021 werde am neuen Festplatz ein weiteres Schnelltestzentrum in Form eines „Drive-in“ in Betrieb gehen. Die entsprechenden Container seien bereits aufgestellt. Ein drittes Testzentrum entstehe eventuell in der Lengfurter Straße an der alten Turnhalle/„Lorbser“-Halle. Das Testzentrum in der Würzburger Straße sei nach wie vor ebenfalls in Betrieb.

Die Arbeiten am Marktplatz/Untertorstraße werden voraussichtlich am 21.12.2021 beendet, informiert Herr Stamm weiter. Dann müsse der Beton aushärten. Ab 05.01.2022 könne der Kreuzungsbereich wieder geöffnet werden. Die Baustelle wandere dann in Richtung Untertorstraße oder Fahrgasse weiter.

Der Vorsitzende berichtet bezüglich des GEK-Projekts „Bürgerhaus Michelrieth“, dass die Dachdeckerarbeiten derzeit im Gange seien und bezüglich des Projekts „Sozialer Wohnungsbau Säule II“, dass die Fenster eingebaut worden seien.

Eine erste Spendenzusage in Höhe von 1.000 € für einen Inklusionsspielplatz sei bereits eingegangen, hält er weiter fest.

Die Lenkungsgruppe INSEK/VU habe am 15.12.2021 getagt, berichtet Herr Stamm. Die Zwischenergebnisse nach der Bürgerbeteiligung, hier nennt er die Arbeitskreise, die Stadtspaziergänge und die E-Pin-Ergebnisse, lägen vor. Eine Zusammenfassung werde noch von Frau Haines erstellt. Diese werde nach Vorlage auch den Stadträten zur Verfügung gestellt werden, sagt der Erste Bürgermeister zu.

392 Anfragen

392.1 Dank an Ersten Bürgermeister

2. Bürgermeister Christian Menig dankt Erstem Bürgermeister Thomas Stamm für den Einsatz im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Marktheidenfeld, nicht nur während der 31 Stadtratssitzungen in diesem Jahr 2021. Er übergibt ein Weinpräsent im Namen des Stadtrats und wünscht „Frohe Weihnachten“.

Erster Bürgermeister Stamm dankt für das Präsent und die guten Wünsche und lobt das hervorragende Miteinander im Gremium. In den Dank schließt er ausdrücklich auch die Verwaltung und die Presse ein. Auch Herr Stamm wünscht „Frohe Weihnachten“ und einen „Guten Rutsch“.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

HAUSHALTSSATZUNG

**der
Stadt Marktheidenfeld
Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr
2022**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.164.830 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.267.149 Euro

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für die Stadt Marktheidenfeld auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für

die Stadt Marktheidenfeld auf 13.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die bebauten Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die

Stadt Marktheidenfeld mit	10.350.000 Euro
---------------------------	-----------------

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Marktheidenfeld,
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister